



Praxistaugliche Argumente für den Ausstieg aus der Kastenstandhaltung

Der Kastenstand wird bei der Ferkelerzeugung in zwei Bereichen eingesetzt, in denen sich die Gründe für die Kastenstandhaltung stark unterscheiden. Im Deckzentrum kommt der klassische Kastenstand zum Einsatz. In der Abferkelbucht der sogenannte „Ferkelschutzkorb“.

Selbstverständlich gilt für beide Systeme, dass eine Abkehr vom Kastenstand für die Ferkelerzeuger Umbaumaßnahmen, Managementanpassungen und ein Abschied von langjährig gewohnter Praxis bedeuten würde. Dies darf jedoch kein Argument sein, den Kastenstand als Haltungssystem weiter zu unterstützen. Anhand mehrerer Beispiele, sowohl auf deutschen Modellbetrieben (MuD – Modell und Demonstrationsvorhaben Tierschutz), als auch im europäischen Ausland ist ersichtlich, dass erfolgreiche und wirtschaftliche Ferkelproduktion keinesfalls mit der Fixation der Sauen im Kastenstand zusammenhängt. Dänemark exportiert als äußerst erfolgreicher Ferkelproduzent bereits einen großen Teil seiner Ferkel hauptsächlich ins europäische Ausland. **In Dänemark gelten für Sauen im Deckbereich maximale Fixationszeiten von 3 Tagen** und auch im Abferkelbereich wird die Abkehr vom Ferkelschutzkorb hin zur Gruppenhaltung laktierender Sauen stark vorangetrieben. Wettbewerbsfähigkeit kann demnach nicht als Argumentation für den Kastenstand angeführt werden.

DECKZENTRUM

Im Deckzentrum gelten in deutschen Betrieben folgende Kriterien als Rechtfertigung für den Kastenstand:

- **Arbeitsschutz** (Besamen, Trächtigkeitsuntersuchung)
- **Tierschutz** (Rangordnungskämpfe, Aufspringen in der Rausche, Schutz der befruchteten Eizelle, tierindividuelle Fütterung)
- **Arbeitszeitbedarf** (Besamen, Trächtigkeit, Management)

In der Praxis hat sich folgendes Management als erfolgreiche Alternative zum Kastenstand dargestellt:

Die Sauen werden nach dem Absetzen der Ferkel in **Gruppen** gehalten. Eine Rangordnung kann in dieser Phase gefahrlos etabliert werden, da Rangordnungskämpfe keine Ferkelverluste nach sich ziehen können. Besonders konfliktarm kann eine Gruppierung in der sogenannten „Arena“ stattfinden. Diese ist baulich nicht aufwendig, kann aber mit viel Platz und guten Stallbedingungen das Management deutlich erleichtern. Nach ein bis zwei Tagen können die Tiere dann in die Buchten einziehen. Diese sollten ebenfalls ein angemessenes



Platzangebot aufweisen, ausreichend strukturiert sein und Beschäftigungsmaterial enthalten.

Nach wenigen Tagen in der Bucht setzt die Rausche der Sauen ein. Für die künstliche Besamung sind verschiedene Systeme anwendbar. **Selbstfanggitter** können rangniedrige Tiere vor häufigem Aufspringen anderer Sauen schützen. Auch eine **kurzzeitige Fixierung von wenigen Stunden** ist in diesen Kastenstand-ähnlichen Vorrichtungen möglich. Bei Problemsauen kann dadurch eine zu große Unruhe während der Rausche vermieden werden und die künstliche Besamung mit niedrigem Aufwand und guter Arbeitssicherheit vollzogen werden. Dennoch gibt es mit einem **guten Management ebenso die Möglichkeit einer freien Besamung in der Gruppe**. Nach der Besamung sollten die Sauen in ihrer bekannten Gruppe bis kurz vor der Geburt verbleiben. So können die befürchteten Rankkämpfe in der sensiblen Phase der Frühträchtigkeit stark reduziert werden. Faktoren wie Stallgröße, -ausgestaltung, Rohfaserangebot, Stallklima und Futterqualität haben großen Einfluss auf den Erfolg einer Gruppenhaltung.

ABFERKELBEREICH

Die Kastenstandhaltung im Abferkelbereich (beschönigend „**Ferkelschutzkorb**“ genannt) ist in Deutschland gängige Praxis.

Das häufigste Argument für den „Ferkelschutzkorb“ ist, dass eine hohe Anzahl der Ferkel während der Säugephase von der Muttersau erdrückt wird.

Jedoch verfügen Muttersau und Ferkel über arttypische Verhaltensweisen, die Erdrückungsverluste weitgehend vermeiden lassen. Voraussetzung dafür ist eine **adäquate Haltungsumwelt**. Wichtige Faktoren sind Größe, Geometrie, Strukturierung, Bodengestaltung und Einrichtung der Bucht. Mehrere Studien und Beispiele aus der Praxis belegen, dass es Haltungsbedingungen gibt, die ohne Ferkelschutzkorb auskommen und vergleichbare Ferkelverlusten hervorbringen wie konventionelle Betriebe. Zu sehen ist, dass die Anzahl der erdrückten Ferkel zwar im geringen Maße steigt, jedoch die sonstigen Todesursachen im gleichen Maße sinken. **Die Gesamtzahl der Ferkelverluste ist gleichbleibend mit und ohne Ferkelschutzkorb (siehe Tabelle).**¹²³

¹Ingris Arsstatistikk (2016), Norsvin, Storhamargata 44, 2317 Hamar, Norge

²Landwirtschaftskammer Schleswig Holstein (2016): Schweinereport 2016 – Ergebnisse der Betriebszweige Ferkelerzeugung und Schweinemast.
http://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Landwirtschaft/Tier/Schweine/Schweinereport_2016_LK.pdf, Abrufdatum 17.02.2017.

³Schweinereport Baden Württemberg (2016): http://www.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/lasz/pdf/Schweinereport/LSZ_Teil%201_Ferkelerzeugung_Schweinereport%202015_2016%20biol.pdf; Abrufdatum

Haltebedingung	Tote Ferkel: Gesamt	Davon: Erdrückt	Sonstige Ursachen
Freie Haltebuchten	12.1%	5.5%	6.6%
Kastenstandhaltung	12.1%	4.5%	7.6%

Des Weiteren gibt es Modell- und Demonstrationsbetriebe (z.B. [Prignitzer Landschwein, Brandenburg](#)), die zeigen wie es auch im konventionellen Bereich ganz ohne Fixierung funktioniert.

Das zweite Argument gegen einen Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Abferkelbereich führt das erhöhte Aggressionspotential der Sauen während des Abferkelzyklus an.

Dieses Argument beruht auf einer reduzierenden Logik, welche die Haltebedingungen und Zuchtumstände schlicht außer Acht lässt. Körperliche Belastung und erhöhter Stress der Tiere in den konventionellen Haltungssystemen begründen zum einen erhöhte Aggressivität, können sich jedoch auch durch Stereotypen wie Leerkauen, Stangenbeißen oder Weben äußern. Gut strukturierte Buchten mit ausreichend Rohfaser- und Beschäftigungsmaterial können viele Aggressionsprobleme lösen. Auch züchterisch kann das Temperament der Sauen gegenüber dem Menschen und den Ferkeln gut reguliert werden.

Das dritte Argument schlussendlich lehnt Änderungen der konventionellen Haltungsweise auf Grundlage daraus entstehender Kosten und resultierender Reduzierung innereuropäischer Wettbewerbsfähigkeit ab. Um das Leid der Tiere in der Kastenstandhaltung zu reduzieren, müssen die Abferkelbuchten vergrößert und umgestaltet werden. Hier wird sich auf vergangen Versäumnissen ausgeruht.

Andere Länder wie die Dänemark, Schweden und Norwegen haben schon längst erfolgreich Maßnahmen zur Umstellung auf artgemäßere Haltebedingungen umgesetzt, ohne dabei ihre Wettbewerbsfähigkeit einzubüßen. Alternativen für die Praxis sind hier **freie Abferkelungen, Kurzzeitfixierungen von maximal 4 Tagen** oder auch **Gruppenhaltung für laktierende Sauen**⁴ (siehe Tabelle).

⁴ <https://www.agrar.uni-kiel.de/de/veranstaltungen/hoerschultagung-kurzfassungen-pdf/grimberg-henrici>

Land	Regelung zur Dauer der Fixierung im Kastenstand	Übergangsfrist	Besonderheiten
Dänemark	Fixierung der Sauen im Kastenstand nur noch im Einzelfall während des Zeitraums der Rausche für maximal 3 Tage erlaubt.	Seit 01.01.2015 gültig für Neubauten und größere Umbauten	-
Großbritannien	Fixierung im Kastenstand im Deckzentrum nicht erlaubt.	Gilt seit 1991; es gab eine Übergangsfrist für Altbauten bis 1999	-
Niederlande	Fixierung im Kastenstand ist erlaubt vom Absetzen der Ferkel bis 4 Tage nach der Besamung.	Bereits 1988 wurde entschieden, die Gruppentierhaltung mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren einzuführen. 2003 wurde die Übergangsfrist um 5 Jahre verlängert.	Begleitangebot durch die Universität Wageningen für Betriebe die Probleme mit der Umsetzung der Gruppenhaltung im Deckzentrum hatten.
Norwegen	Fixierung im Kastenstand nur während der Fütterung, des Besamungsvorgangs und einer tierärztlichen Behandlung erlaubt.	Bereits gültig für alle Betriebe.	Auch im Abferkelbereich ist die Fixierung im Kastenstand grundsätzlich verboten.
Österreich	Fixierung im Kastenstand nur zur Deckzeit für insgesamt maximal 10 Tage erlaubt.	Seit 2013 gültig für alle neugebauten, umgebauten oder erstmals in Betrieb genommenen Anlagen. Ab 2033 für alle Betriebe.	Ab 2033 ist auch im Abferkelbereich eine Bewegungsbucht vorgesehen.
Schweden	Fixierung im Kastenstand nur während der Fütterung, des Besamungsvorgangs und einer tierärztlichen Behandlung erlaubt.	Gilt seit 1988 für alle Betriebe. Die Übergangsfrist betrug 4,5 Jahre.	Auch im Abferkelbereich ist die Fixierung im Kastenstand grundsätzlich verboten.
Schweiz	Fixierung im Kastenstand nur zur Deckzeit für insgesamt maximal 10 Tage erlaubt.	Gilt seit 1997. Es gab eine Übergangsfrist für Altbauten bis 2007.	Auch im Abferkelbereich ist die Fixierung im Kastenstand grundsätzlich verboten.

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit.